

„Berliner Tageblatt“ erscheint zweimal, Sonntag einmal. Man abonniert bei allen Postämtern...



Abonnements-Preis für das Berliner Tageblatt u. „Handels-Zeitung“...

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Nr. 72. 36. Jahrgang

und Handels-Zeitung.

Sonnabend 9. Februar 1907

Hierzu die Wochen-Beilage „Haus, Hof, Garten“ Nr. 6.

Die Aufgaben der Haager Konferenz.

Von Professor Othried Nippold.

Selbst in der Völkerrechtswissenschaft hatte man bisher ziemlich ganz die Aufgabe übersehen, daß im letzten Jahrhundert, namentlich im letzten Drittel desselben, allmählich ein neues Völkerrecht entstanden war...

Und so wie das Völkerrecht in der neuesten Zeit ein anderes geworden ist, so haben, entsprechend den veränderten Beziehungen zwischen den einzelnen Völkern und Völkern, auch die Streitigkeiten zwischen den Staaten einen anderen Charakter erhalten.

Man wird sich nun fragen, weshalb denn eigentlich, da der Rechtsstreit heute die Regel ist, und da es ein rechtliches Verfahren für seine Beilegung gibt, die Anwendung dieses Verfahrens bei Völkerstreitigkeiten nicht die Regel bilden sollte.

Ja, wir besitzen eine völkerrechtliche Prozessordnung. Das völkerrechtliche Verfahren — das im übrigen keineswegs nur das schiedsgerichtliche Verfahren, sondern auch das Vermittlungsverfahren und das Untersuchungsverfahren umfaßt — verdient auch insofern besondere Beachtung, als es einen der am meisten fortgeschrittenen Teile des modernen Völkerrechts darstellt.

steht sogar ein internationales Justizorgan ein, den ständigen Schiedsgerichtshof in Haag, umgeben durch die internationalen Beziehungen angepaßte Organisation.

Nur in einem Punkte hat die Haager Konvention — und zwar einzig durch die Schuld der deutschen Reichsregierung — versagt: sie hat es unterlassen, dem internationalen Schiedsgerichtshof auch bestimmte Kompetenzen zu erteilen und so die Anwendung insbesondere schiedsgerichtlichen Verfahrens in praxi weitestens infolge zu fördern, wie dies politisch heute im Reiche der Möglichkeit liegt.

Es dürfte nun heute, am Vorabend der zweiten Haager Friedenskonferenz nicht überflüssig sein, sich die hier erwähnten Tatsachen einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, um sich im Anschluß daran die Frage vorzulegen, welche Aufgaben denn diese Konferenz wohl in erster Linie zu erfüllen haben wird.

Die oben erwähnte Konvention über das Verfahren in völkerrechtlichen Streitigkeiten war unbestritten das größte Werk der ersten Konferenz. Die Fortbildung dieses Verfahrens wird ebenso unbedingt als die Hauptaufgabe der zweiten und allenfallsigen Haager Konferenz erscheinen müssen.

Zu dieser fundamentalen Forderung auf Anerkennung gewisser richterlicher Kompetenzen für den Haager Schiedsgerichtshof gesellt sich aber eine zweite. Neben gewissen Verpflichtungen der Streitteile verlangt der moderne Völkerrecht auch gewisse Verpflichtungen der neutralen Mächte.

Wenn es der zweiten Haager Friedenskonferenz gelingen sollte, in den hier geschilderten beiden Richtungen Fortschritte zu erzielen und das völkerrechtliche Verfahren in der hier geschilderten Weise fortzubilden, dann würde sie ihren vornehmlichsten Zweck erreicht haben.

Man darf hoffen, daß das Recht, das von ihm ausstrahlt, dem Maße, wie es an Kraft gewinnt, auch noch weit Gebiete unseres modernen Rechts- und Kulturlebens erschellen werde. So konnte der Haager Schiedsgerichtshof uns mit der Zeit eine völkerrechtliche Judikatur schaffen, so konnte er der Charakter einer internationalen Akademie mit dem einer verpflichtenden Behörde, bereinigen und völkerrechtliche Grundsätze abgeben, eine völkerrechtliche Prozessordnung schaffen, die in der Tat eine Krönung der modernen kulturellen Bestrebungen darstellte würde.

heranziehen an die oben skizzierte Fortbildung des völkerrechtlichen Verfahrens!

Auch die mannigfachen Programmpunkte, die die zweite Haager Konferenz auf Kriegserrechtlichem Gebiet vorfindet, und deren erfolgreiche Durchführung im Interesse der Humanität gewiß sehr zu wünschen ist, stehen an Bedeutung hinter den oben erwähnten Postulaten weit zurück. Denn wenn sie auch samt und sondert zur Annahme gelangen sollten, so setzen sie doch immer voraus, daß nicht das völkerrechtliche Verfahren, sondern daß die Selbsthilfe zur Anwendung kommt. Daran, daß das erstere aber das letztere von vornherein den Sieg davonträgt, daran muß aber heute nicht etwa nur die Völkerrechtstheorie, sondern daran muß jeder in moderne Kultur Mensch ein Interesse haben. Und wenn er dieses Interesse nicht nur in seinem Willen beschließt, sondern es auch durch Handeln bekräftigt, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß er damit einer Sache zum Vorgehen verhilft, die neuerdings in einem so entscheidenden Fortschreiten begriffen ist wie kaum eine andere auf internationalen Gebiete.

Die hiesige American Association of Commerce and Trade, die frühere amerikanische Handelskammer in Berlin, teilt mit, daß die Mitglieder der amerikanischen Tarifkommission zusammen mit den deutschen Delegierten über ihre Tätigkeit folgende abschließende Erklärung abgegeben haben: „Die Verhandlungen der letzten Kommission haben von Anfang an harmonisch verlaufen, nicht ist eingetreten, was die beruflichen und freundschaftlichen Beziehungen gestört hätte.“

Der Wahl-Keim.

Auf irgend einem Wege hat der ultramontane „Bayerische Kurier“ Kenntnis von einem Briefwechsel erhalten, der in der Wahlzeit zwischen dem Fürsten Salim, dem Vorgesetzten des Flottenvereins, dem Generalmajor Stein, der die Flottenpropaganda befragt, einigen Herren im Reichstagsparlament und sonstigen Freunden des Flottenvereins stattfand.

Es geht daraus hervor, daß der Flottenverein eine umfangreiche agitatorische Tätigkeit bei den Wahlen entwickelte. Für das Besondere der Anstalten, die das Besuchen von 15 Millionen Flugzetteln bewirkt hatten, sorgten andere Leute.

Man erhebt daraus, daß sich der Flottenverein bei seiner Propaganda für die Wahlen wenigstens nicht in Halben gestiftet hat. Sehr häufig ist es auch, daß der Flottenverein für die Stimmabgabe ein Bündnis mit der Sozialdemokratie suchte.